

Ins, 10. April 2026

Anpassungen der Betreuungsgutscheine sowie Verlängerung der Dauer der Anwendung des Babyfaktors, per 1. August 2026

Werte Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Wie viel Unterstützung Sie bekommen, hängt vom Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung, dem Einkommen, dem Vermögen und der Grösse der Familie ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt von der monatlichen Rechnung ab.

Ab dem 1. August 2026 gibt es Änderungen. Diese Änderungen kommen aufgrund einer Anpassung der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV).

Was sich ändert:

- **Mehr Unterstützung für Familien mit tiefem Einkommen:** Neu erhalten Erziehungsberechtigte bis zu einem massgebenden Einkommen von 49 000 Franken (bisher CHF 43 000.-) die maximale Vergünstigung pro Monat.
- **Mehr Familien können Gutscheine bekommen:** Neu erhalten Erziehungsberechtigte bis zu einem massgebenden Einkommen von 170 000 Franken (bisher CHF 160 000.-) Betreuungsgutscheine.
- **Höhere Gutscheine:** Die maximale Vergünstigung und der Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden um fünf Prozent erhöht.
- **Mehr Fachpersonal für die Betreuung kleiner Kinder:** Neu belegen Kinder bis 18 Monate 1.5 Betreuungsplätze und erhalten während dieser Zeit auch eine entsprechend höhere maximale Vergünstigung. So werden die Leistungserbringer entlastet und die Betreuungsqualität weiter erhöht.



Für Sie bedeutet das:

- Die Webseite, über die die Betreuungsgutscheine beantragt werden (kiBon), wird rechtzeitig angepasst. Sie können Ihren Antrag wie gewohnt auf der Webseite eingeben.
- Das Tarifreglement des Chinderhuus Ins wird aufgrund der Anpassung der Betreuung von kleineren Kindern bis 18 Monate per 1. August 2026 angepasst. Bisher durfte der höhere Tarif für Kinder bis 12 Monate verrechnet werden. Neu dürfen wir den erhöhten Tarif bis zum Alter von 18 Monaten verrechnen.
- Das Tarifreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrags. Falls Sie mit der Anpassung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit den bestehenden Vertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von 3 Monaten per 31. Juli 2026 zu kündigen.

Für Fragen zum Betreuungsgutscheinesystem können Sie sich gerne bei Nicole Tribolet melden. Für Fragen zur Höhe Ihrer Betreuungsgutscheine melden Sie sich bitte bei Ihrer Wohnsitzgemeinde.

Freundliche Grüsse

Mireille Piffaretti, Präsidentin *ad interim*

Jacelyne Schwab, Vorstandsmitglied